

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.12.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 052/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	14.12.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	16.12.2021

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Hauptsatzung in einigen Bereichen anzupassen.

Der beiliegende Entwurf der Hauptsatzung ist allen Ratsmitgliedern im Vorfeld zugegangen und die Notwendigkeit der Änderungen sind bereits besprochen worden.

Vorgesehen ist die Ergänzung des § 4 (7) der Hauptsatzung. Inhaltlich geht es darum, dass den Ortsräten Haushaltsmittel als Budget zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies beruht auf der Änderung des § 93 (2) Satz 4 NKomVG: „In der Hauptsatzung soll bestimmt werden, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind“.

Darüber hinaus wurde der § 11 des NKomVG dahingehend geändert, dass nunmehr durch die Hauptsatzung die Verkündung explizit geregelt werden muss. Die Verwaltung wird die Satzungen und Verordnungen weiterhin im Amtsblatt des Landkreises veröffentlichen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Hauptsatzungsänderung beschlossen. Zukünftig erfolgt die Herausgabe des Amtsblattes elektronisch und dieses wird auf der Internetseite www.landkreishildesheim.de bekannt gemacht bzw. veröffentlicht. Dieses ist nun auch in der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) so anzugeben. Dahingehend ist der § 9 der Hauptsatzung angepasst worden.

Zusätzlich soll ein neuer § 11 „Film- und Tonbandaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates“ aufgenommen werden. Der Wortlaut entspricht dem Muster einer Hauptsatzung des Niedersächsischen Städtetages und beruht auf den § 64 des NKomVG.

Der Niedersächsische Landtag wird vermutlich in seinem Plenum vom 13.-16.12.2021 weitere Änderungen des NKomVG beschließen. Da das Gesetzgebungsverfahren bereits mehrfach Änderungen mit sich gebracht, schlägt die Verwaltung vor, auf Grundlage des geänderten NKomVG vom Oktober die Hauptsatzung insoweit anzupassen und damit rechtssicher zu machen. Eine weitere Änderung der Hauptsatzung könnte ggf. im Februar 2022 erfolgen, soweit dies durch eine mögliche Änderung des NKomVG im Dezember notwendig sein sollte.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt in der beigefügten Fassung eine neue Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)".